



**Ihr Recht** von Dr. Martin Stichlberger, ÖAMTC-Jurist

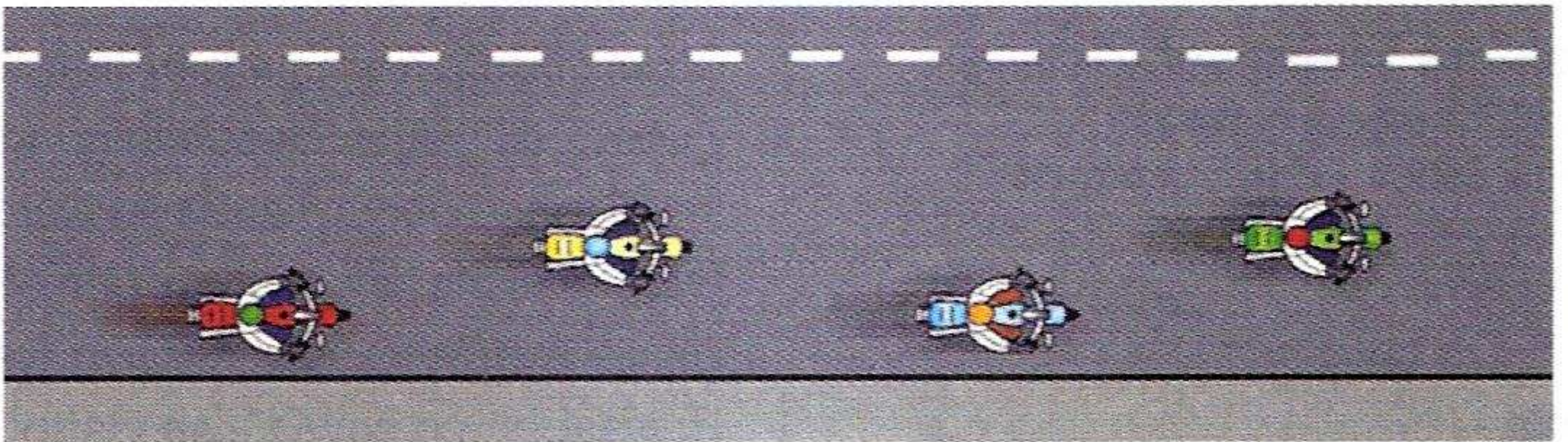
## Versetzt fahren in Motorradgruppen?

Das energische Haltezeichen zweier Polizisten in einem steirischen Dörfchen stoppte jäh die Herbst-Ausfahrt der 6-köpfigen Motorradgruppe: Verletzung des Rechtsfahrgebotes, Strafmandat, 20 Euro!

**Verblüfft.** Konvoi-Führer Norbert L., 52, debattierte erstaunt mit den Beamten: Die Gruppe sei bewusst nicht im Gänsemarsch gefahren, sondern habe brav die Empfehlung aller Fahrsicherheits-Experten befolgt; jeder Zweite sei leicht versetzt gefahren. Dieses „versetzte Fahren“ bringe viele Vorteile, u.a. bessere Sicht, bessere Erkennbarkeit und mehr Platz bei Notbremsungen.

**Versetzt.** Die Beamten blieben strikt: „Rechtsfahrgebot bleibt Rechtsfahrgebot“! Herr L. zahlte nicht und wandte sich an den ÖAMTC: „Ihr propagiert das versetzte Fahren, dann helfts mir gefälligst!“ Ehrensache, wir begleiteten ihn durchs Verfahren: ganze eineinhalb Jahre lang. Kostenlos, wie für jedes Mitglied.

**Verurteilt.** Die erste Instanz endete gnadenlos mit Straferkenntnis: Das Gesetz schreibe das Rechtsfahren vor, für Motorradgruppen bestehe keine Ausnahme. Eine ausgefeilte Berufung folgte. Die zweite Instanz, der Unabhängige Verwaltungssenat Steiermark, ging akribisch vor. Pikanterweise stellte sich heraus, dass selbst bei der



**Versetztes Fahren ist unter gewissen Voraussetzungen zulässig.**

Polizeiausbildung das versetzte Fahren empfohlen wird. Ergebnis: Strafe aufgehoben, Verfahren eingestellt!

**Vernunft.** Dies ist kein Freibrief! Keinesfalls darf die Fahrbahnmitte überschritten werden. Aus der UVS-Begründung: § 7 Abs. 1 StVO enthält kein striktes Rechtsfahrgebot, u.a. ist die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. Demnach ist das versetzte Fahren bei günstigen Verhältnissen zulässig: wenig Verkehr, keine Sichtbeeinträchtigung, übersichtlicher Straßenverlauf. Andernfalls („wenn es die Verkehrssicherheit erfordert“) ist gemäß § 7 Abs. 2 StVO strikt rechts zu fahren. Die Begründung des UVS Graz ist rechtlich äußerst schlüssig; anzunehmen ist, dass sich andere Behörden anschließen.

*Kostenlose Rechtsberatung an den ÖAMTC-Stützpunkten.*

*Die Club-Juristen stehen mit Rat und Tat zur Seite. Termine unter Tel. 01 711 99-21530. Infos unter ► [www.oeamtc.at/recht](http://www.oeamtc.at/recht)*